

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

30.8.1802 (Nr. 139)



Mit Hochfürstlich, Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Regensburg, vom 22 Aug.

In dem Reichsrath am 20. dieß hat das Directorium die Vollmachten des russischen und französischen Ministers zur Diktatur gebracht. Diejenige, welche der russische Kaiser dem Freyherrn von Bühler erteilt hat, ist vom 3. July 1802. datirt, in lateinischer Sprache abgefaßt und sagt nach ihrem wesentlichen Inhalt, daß der Freyherr von Bühler bey der Reichsdeputation zum bevollmächtigten Minister ernannt worden sey, weil der Kaiser von Rußland an den Angelegenheiten Deutschlands immer viel Antheil genommen habe und noch nehme und weil er mitwirken wolle, daß die Indemnifikationen und Kompensationen, die zu Regensburg regulirt werden sollen, richtig vollzogen würden. Er. russisch kaiserl. Majestät verlangen, daß die Reichsdeputation in alles das ein Vertrauen setze, was ihr von Seiten des besagten Herrn Bevollmächtigten proponirt werden soll und daß sie ihm auch ihre Antworten erteile. Diese Vollmacht ist vom Kaiser Alexander unterzeichnet und vom Fürsten Kurakin kontrahirt.

Vom Inn, vom 22 Aug.

Die in Bilsbosen gelegenen bayerischen Truppen brachen vorgestern, über die Donau noch dem Bisthum Passau, auf. Gestern früh Morgens war Bindorf, ein kleiner Passauischer Marktsteden, ungefähr 3 Viertelstunden von Bilsbosen; Passau zu, und jenseits der Donau gelegen, von bayerischen Truppen überschwemmt, von wo aus diese weiter ins Bisthum vorrückten, und sich gleichmächtig vertheilten. Gen. Deroi hat sein Quartier in Bindorf aufgeschlagen. Das Bisthum Passau ist nunmehr zwischen den Oestreichern und Bayern getheilt. Disseits der Ilz besitzen

die Oestreicher sehr wenig, nemlich bloß den Strich neben der Donau vom fürstl. Lustschlosse Freudenbain bis zur Geißfabrik, in Büssefelds Karte vom bayerischen Kreise durch eine kleine Linie angezeigt. Jenseits der Ilz besitzen die Bayern ebenfalls sehr wenig, nemlich den Strich von Hald aus bis nach Straßkirchen, dieses mit eingeschlossen. In Büssefelds Karte ist das Passauische nicht gut gezeichnet, so liegt z. B. der vorzüglichste Theil des Marktes Hald disseits der Ilz, das Grainet liegt zu weit oben gegen Böhmen, und so mehreres. Man glaubte Anfangs, daß nach dem Abzug der Bayern auch die Oestreicher in Passau sich vermindern würden, aber dis ist nicht erfolgt. In Passau, nebst den Vorstädten, der Inn- und Ilzstadt, liegen jetzt 2000 Mann Oestreicher. Gen Strauch war am 16 von Schärding, zufolge eines aus München erhaltenen Kouriers, aufgebrochen. Man spricht davon, daß die Besetzung doch für den Erzherzog Großherzog gemeint sey. Ganz ungegründet soll das Gerücht von ausgeübten Feindseligkeiten nicht gewesen seyn, indessen ist, wie es scheint, kein Blut geyossen.

München vom 23 Aug.

Das Einrücken der Kaiserlichen ins Salzburgische, in Passau und Berchtesgaden machte, daß die bayerischen Truppen innerhab 12 Stunden fast alle abbrachen. Binnen 3. Stunden wurden 14. Kouriere von hier abgefertigt. Nun verbleibt unser drey 8 Bürgermilitair die meisten Wachen, weil nur noch einige hundert Artilleristen, und ein paar Escadron Kuirassiers von Minuzzi als Garnison in München liegen. Der Graf von Tattenbach und der Generalleutnant Minuzzi sind sehr krank. — Nach Mannheim ist der

Befehl abgeschickt worden, daß das dortige Truppen-Corps von ohngefähr 5000. Mann das Würzburgische besetzen soll. Gestern ist General Gaja mit seiner Brigade über Altschach, Donauwörth und Gundelfingen nach Ulm marschirt. — General Deroy, der den Generals Bartels abgelöst hat, steht unweit Passau und Graf Reuß an der Saiza. — Die von hier nach Wasserburg mit versiegelten Ordres aufgebrochene Truppen sind, dem Vernehmen nach, zur Besetzung der Salinen von Reichenhall und Traunstein bestimmt.

Düsseldorf, vom 23. Aug.

Endlich ist für unser Vaterland das wichtige Geheimniß aufgelöst, ob wir ferner Bürger der pfälz-bairischen Staaten bleiben, oder einer fremden Macht zu Theil fallen sollen. — Sonntag am 22. erhielten die hiesigen Dilasterien ein eigenhändiges Rescript von Sr. kurfürstl. Durchl., Kraße dessen die von allen Einwohnern so sehrlichst gewünschte Versicherung gegeben wird, daß Dieselbe weit entfernt seyen, das Horregathum Vera abzutreten.

Schweiden aus Freysingen, vom 23. Aug.

Heute früh um 9 Uhr rückten dahier 60 Mann bairischer Grenadiers, nebst 2 Ober und 3 Unterofficiers von München kommend, hier ein und nahmen von der hiesigen Stadt provisorischen Besitz. Alles gieng ruhig vorbey. Nächsten Donnerstag soll ein kurfürstlicher Kommissair nachfolgen. Ein hiesiger Bürger kam heute früh von Erding. Dieser will eine anhaltende Kanonade vom Inn her gehört haben.

Regensburg, vom 24. Aug.

Heute hielt die Reichsdeputation wegen des Entschädigungsgeschäfts ihre erste Sitzung.

Am 19. stattete eine Deputation des hiesigen Magistrats dem Venipotentiarus, Frhrn. von Hügel, zu dessen Ankunft die Glückwünschungskomplimente ab. Die bey dieser Gelegenheit herkömmlich angebotene Ehrengeschenke an Wein, Fischen u. wurden abgelehnt. Der Fürstbischoff von Regensburg befindet sich nicht zu Passau, wie kürzlich gesagt wurde, sondern zu Berchtesgaden, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit.

Nach Ankunft des kaiserl. Venipotentiarus, Frhrn. von Hügel zu Regensburg, wurden die seit kurzem in dieser Reichsstadt in Gang gekommene Hazardspiele auf allen Kaffee- und Wirthshäusern verboten.

München, vom 24. Aug.

Gestern ist eine kleine Abtheilung kurfürstl. Truppen nach Freysing abmarschirt. Eine Eskadron des hier liegenden Kürassierregiments und ein Bataillon vom Regiment Kurprinz sind nach Ulm aufgebrochen. — Der regierende Graf Bronsfels von Lörring u. kurfürstl. geheimer Rath, ist im 75. Jahr verstorben.

München, vom 25. Aug.

Wenn gleich in einigen benachbarten Zeitungen, deren Tendenz vom letzten Krieg her noch bekannt ist, in wiederholten Artikeln bestimmt und zuverlässig angeführt wird, daß die zur Besitznahme des bisherigen Erzstiftes Salzburg beorderten k. k. Truppen bis an den Inn vorrücken und namentlich die berühmten Salinen von Reichenhall und Traunstein besetzen würden, so ist doch kein Wort daran wahr, da die Theilweise bekannt gewordene jüngste Pariser Konvention dem Kurfürsten den ungeschmälerten Besitz seiner obern Kurlande garantiert und bis selbst dadurch bestätigt wird, daß diese zudem nur im Namen des Großherzogs von Toskana agirenden Truppen überall die größte Vorsicht anzuwenden, um die Grenzen nicht zu überschreiten und da, wo solches aus Lokalkunde geschehen, sich, ohne eine Beschwerde zu veranlassen, augenblicklich zurückgezogen haben. — Mehrere unterrichtete Personen wollen die Vorfälle bey Passau und die erfolgte Besetzung dieser Stadt durch östreichisches Militär daraus erklären, daß die erste Konvention, welche der Wiener Hof ratifizirt hat, das ganze Bisathum Passau dem Großherzog überwies, und die darauf erfolgte additionelle, wornach diese Disposition ganz ungedändert worden, noch nicht als verbindlich anerkannt werden will. — Dem Vernehmen nach hat der Kurfürst zu Civilkommissarien für die Entschädigungsstände den Gesandten Freiherrn von Hertling für Schwaben, den bergischen Präsidenten Freiherrn von Hompesch für Bamberg und Würzburg, den neuburgischen Landes-Direktionspräsidenten Grafen v. Taris für Eichstädt und den zum Gesandtschaftsposten bey dem päpstlichen Stuhl designirten regensburgischen Domicellar Freyherrn von Frauenberg für Passau ernannt, deren Ausrückung inzwischen vor der Hand noch nicht erfolgen dürfte, da die vorgefallenen Okkupationen zur Zeit nur als militairisch zu betrachten kommen.

Lechfluß, vom 25. Aug.

Gestern sind die in und um Neuburg liegende kur-bairische Truppen nach Bamberg aufgebrochen. Die am Lech stehende Regimenter setzen sich heute in Bewegung. General Gaja ist zunächst nach Ulm bestimmt.

Nischach in Baiern, vom 25. Aug.

Gestern sind 1600 Mann kurpfälzbairischer Truppen mit Kanonen hier angekommen und heute früh wieder aufgebrochen, um zu den Truppen, welche Dillingen, Ulm u. besetzen, zu stoßen.

Mannheim vom 26. Aug.

Gestern in der Früh ist die Heidelberger Garnison, bestehend in 2 Bataillons, von Herzog Karl, unter Generalmajor von Weide, wirklich ausmarschirt.

Morgen frühe folgen die hier liegenden 3 Bataillons, von Iffenburg, Cloßman und Melzen, unter Gen. Licut. v. Iffenburg. Nebstdem marschieren 4 Eskadrons Chevaulegers von Kurfürst und Leiningen. Der unberittene Rest beider Regimente bleibt vor der Hand in der Rheinpfalz zurück, welches auch, wie schon bemerkt worden, der Fall mit der zum Felddienst untauglichen Infanteriemannschaft ist. Der Marsch geht, wie es nun kein Zweifel mehr ist, gerade nach dem Würzburgischen, wo die Truppen in den ersten Tagen künftigen Monats eintreffen werden. Eine, den Einwohnern dieses Bisthums den Einmarsch der kurfürstl. Truppen nach Waasgabe des Luneviller Friedens und näherer Konventionen, so wie nach dem Umgang anderer deutscher Fürsten ankündigende Proklamations, ist bereits hier gedruckt worden, und wird auf der Grenze bekannt gemacht werden. Sie ist aus dem Hauptquartier Borsberg den 30 Aug. datirt, und von dem Gen. Licut. Grafen von Iffenburg unterzeichnet. Dem marschierenden Truppen ist bey der Ankündigung des bevorstehenden Abmarschs die Rückkehr ins Vaterland zugesichert worden.

Regensburg, vom 26 Aug.

Die am 18 v. von dem franz. Minister Laforest und dem russischen Minister Residenz, H. von Klüpfel, dem kurmainzischen Direktorialgesandten übergebenen franz. und russischen Originalerklärungen über das Entschädigungswesen im deutschen Reich, waren von folgenden Ministerialnotizen begleitet. In Gemäßheit erhaltenen ausdrücklichen Befehls, hat der Unterzeichnete die Ehre, Sr. Excellenz dem H. Direktorialminister, Freiherrn von Albtai, beigefügte, von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse Talleyrand am 18 Therm. des Jahres 10 unterzeichnete Erklärung seines Gouvernements zu überreichen, damit dieselbe unmittelbar an die außerordentliche Reichsdeputation gelangen möge. Er ergreift diese Gelegenheit mit Vergnügen, um dem Herrn Minister die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen. Regensburg, den 30 Therm. im Jahr 10, den 18 Aug. 1802 Laforest. — Der Unterzeichnete hat in Gemäßheit ausdrücklichen Befehls, welchen er von Sr. russ. kais. Majestät, seinem allergnädigsten Herrn erhalten hat, die Ehre Sr. Excellenz dem H. Direktorialminister, Freiherrn v. Albtai, beigefügte, von dem kais. Bischofkanzler, Fürsten von Kuratin, am 4/16 Jul. 1802 unterzeichnete Erklärung Sr. kais. Majestät zu überreichen, damit dieselbe ohne einigen Aufschub an die außerordentliche Reichsdeputation gelangen möge. Regensburg, den 6/18 Aug. 1802, Klüpfel.

Am 25 Aug. kamen die völlig gleichlautenden Declarationen Sr. russisch kais. Majestät und des ersten

Konsuls der franz. Republik, von dem Fürsten Kuratin und dem B. Talleyrand unterzeichnet, jene vom 4/16 Jul. aus Petersburg, diese aus Paris vom 18 Therm. datirt, nebst den obigen Begleitungsnotizen der Minister beider Mächte, durch das Mainzer Direktorium zu Regensburg zur Diktatur und erschienen daselbst im Druck.

Frankreich.

Paris, vom 23 Aug.

Fortsetzung der Erklärung und des deutschen Reichs in Betreff der Entschädigungs-Angelegenheit.

Die Vorschläge, die hier Unterzeichneter in Betreff der Regulirung der Entschädigungen macht, veranlassen ihn, noch verschiedne allgemeine Betrachtungen vorzulegen, welche ihm die ganze Aufmerksamkeit des Reichstags zu verdienen scheinen, und über welche man nicht wird entgehen können, angemessne Entschädigungen zu fassen. Er glaubt: 1) daß die geistl. Güter der Domkapitel und ihrer Mitglieder den Domainen der Bischöffe einzuverleihen, und mit den Bisthümern den Fürsten, welchen jene zugewiesen werden, zu überlassen seyn; 2) daß die Güter der Kapitel, Abteyen, Mönchs- und Frauenlöcher, sie mögen mittelbar und unmittelbar seyn, über welche nicht in gegenwärtigem Vorschlag förmlich eine Bestimmung getroffen ist, zur Vervollständigung der Stände und erblichen Mitglieder des Reichs, für welche allenfalls durch obige Bestimmungen nicht gehörig geforgt worden seyn sollte, vorbehaltenlich jedoch der Souverainetät, welche stets den Landesherren bleiben wird, ferner zur Dotation der neu zu errichtenden oder der beizubehaltenden Kathedralkirchen, zur Erhaltung der Bischöffe und ihrer Kapitel, zur Bestreitung der übrigen gottesdienstlichen Ausgaben und zu Pensionen für die aufgehobne Geistlichkeit, verwendet werden sollten; 3) daß die Spitäler, Kirchen, Universitäten, Kollegien und andere fromme Stiftungen, so wie auch Gemeinden auf einem der beiden Rheinufer zugehörige Güter, welche auf dem andern Ufer liegen, davon getrennt, und den Regierungen, in deren Gebiet sie liegen, überlassen werden sollten; 4) daß auf den Ländern und dem Eigenthum, welche Reichsständen, als Ersatz für ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer angewiesen werden, eine specielle Verbindlichkeit zur Bezahlung der Schulden dieser Stände haften sollte, sowohl der persönlichen, als jener, die von ihren ehemaligen Besitzungen herrühren; 5) daß alle Rheinödle, sowohl auf dem rechten, als dem linken Rheinufer, vorbehaltenlich der Donanerechte, aufgehoben werden sollten, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; 6) daß alle unter ehemals auf dem linken Rheinufer bestandne Lebhöfe gehörige Lehen, die auf dem rech-

ten Rheinfurter liegen, in Zukunft von Kaiser und Reich abhängen sollten; 7) daß die Fürsten von Nassau, Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kirburg, Leiningen und Ahremberg, in dem Fürsten-Kollegium beibehalten oder in dasselbe aufgenommen werden sollten, jeder mit einer auf dem zum Ersatz für seine ehemalige unmittelbare Besitzung ihm zu Theil gewordenen Lande haftenden Virilstimme; daß die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen gleich als auf die Besitzungen, die sie als Entschädigung erhalten, übergehen und daß die geistl. Stimmen von denselben Fürsten und Grafen geführt werden sollten, welche, in Gefolge des Luneviller Friedens, sich im Besitz des Hauptorts befinden; 8) daß das reichsstädtische Kollegium beibehalten, und aus den Städten Lübel, Hamburg Bremen, Weylar, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Regensburg bestehen, und daß dafür gesorgt werden sollte, daß diese Städte bey allenfalligen künftigen Reichskriegen nicht die Verbindlichkeit hätten, Theil daran zu nehmen, sondern daß ihre Neutralität von Seiten des Reichs, insofern sie von den andern kriegführenden Mächten erkannt würde, gesichert wäre; 9) daß die Säkularisirung der Nonnenklöster nur mit Einwilligung des Diöcesanbischofs geschehen, die Mannsklöster aber der freien Verfügung des Landesherren überlassen werden sollten, um sie nach Gutbefinden aufzuheben, oder beizubehalten. — Dies ist das Ganze der Vereindabnung und Betrachtungen, welche der Unterzeichnete befehligt ist, dem Reichstag vorzulegen, und die er dessen schleunigster Berathung empfehlen zu müssen glaubt, wobei er im Namen seiner Regierung bemerkt, daß das Interesse Deutschlands, die Befestigung des Friedens und der allgemeinen Ruhe von Europa fordern, daß alles, was die Regulirung der deutschen Entschädigungen betrifft, binnen zwei Monaten abgethan sey. Paris den ... Thermidor, J. 10. Unterr. Ch. M. Talleyrand.

Vermischte Nachrichten.

Der neue König von Sardinien soll nun auch förmlich auf Savoyen, Nizza und Piemont unter der Bedingung Verzicht gethan haben, daß Frankreich ihm eine verhältnismäßige Entschädigung dafür anweise, die er auch unter russ. und preuss. Vermittlung erhalten wird.

Bei der Veränderung, die auch der Reichsstadt Ulm bevorsteht, hat die dasige Bürgerschaft an den Magistrat eine Vorstellung eingereicht, worinn sie äußert, daß derselbe in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Unterhandlung mit dem künftigen Regenten sey, nicht einseitig zu Werke gehen, sondern dabey auch die Gesinnungen und Wünsche der Bürgerschaft zu Rathe ziehen werde.

Seit dem 16. Aug. haben sich die Schwäbischen Reichsstädte (einige ausgenommen), durch ihre Abgeordnete zu Ulm versammelt, um sich über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu besprechen.

(Auf Verlangen eingerückt)

Dankagung.

Der durch Brand verunglückten Inwohnerschaft zu Höllstein an die wohlthätige Gemeinde und Ort des Fürstl. Oberamts Nördteln, für ihre eingesendete milde Beisteuern und reichliche Collecten.

Der zur Vogtei Steinen gehörige Ort Höllstein hatte den 5. Junius des I. J. das große Unglück, daß bey einem schweren Gewitter ein Blitzstrahl Abends um 6 Uhr in eine Scheuer fiel und solche augenblicklich ganz in Brand setzte. Von da aus verbreitete ein starker Wind das Feuer mit solcher Heftigkeit im Ort herum, daß in wenig Minuten 9 Häuser und 10 Scheuern in vollen Flammen schrecklich da standen, welche zu dämpfen ganz ohnmächtig, dagegen zu besorgen war, es möchten die übrige Gebäude auch noch ein Raub des wüthenden Feuers werden. 60 Personen, worunter 18 Kinder sind, haben fast alles verlohren, mit großer Noth konnte kaum noch das Vieh gerettet werden. Hier standen wir nun bey unsern flammenden Häusern zitternd und betäubt entblößt von allem, was zum Lebensunterhalt für uns und unsre Kinder unentbehrlich nöthig war. Nur mit Schrecken durften wir in die Zukunft blicken, wo Noth und Elend unser wartete und die wenigste sich Hoffnung machen konnten, je wieder eigenes Obdach zu erhalten. Allein das alte Sprüchwort; wo die Noth am größten, da ist Gottes Hülf am nächsten; traf auch bey uns über alle Erwartung reichlich ein. Gleich den andern Tag nach dem Brand, schickten einige benachbarte Gemeinde ganze Wagen mit Früchten; Gemüsen und Kleidungs-Stücken uns zu, das nehmliche thaten mehrere und endlich fast alle Orte der umliegenden Gegend, so daß wir einen solchen Vorrath von Lebensmitteln aller Art zusammen bekamen, daß wir bis jezo keinen Mangel litten, ja mehrere unter uns wirklich mehr hatten, als sie vor dem Brand besaßen. Zu dieser großen Naturalbeistener ward auch besonders eine Geld-Collecte eingeleitet, wozu sich sammtliche Orte des Oberamts, die entferntere auf dem Nebland und in den Waldgegenden, wie die nahe im Wiesenthal mit edler Bereitwilligkeit verstanden, so daß eine Summe von beinahe 1300. Gulden zusammen gebracht worden ist. Diese große und alle Erwartung weit übertreffende Unterstützung haben wir vornehmlich der thätigen und großmüthigen Verwendung des Herrn Landvogts von Calm zu verdanken, als welche nicht nur augenblicklich nach erhaltenen Nachricht von dem Brand, zur Hülf herbey eilten,

die ganze Nacht, trotz des gewaltigen Regens, gegen den andern Mittag auf dem Brandplatz zur Rettung der noch stehenden Häuser überall die kräftigsten Anstalten machten und seither mehrmalen wieder in den Detamen, um eine solide und möglichst baldige Wiederaufbauung der Gebäude zu befördern und die Bauende mit Rath und That zu unterstützen, sondern welche auch durch Ausschreiben, Zusprechen und die thätigste Verwendung obbemeldete reiche Beistener und Collecten edelmüthig bewürkten und deren Vertheilung leiteten. Das Feuer hat in wenigen Minuten alles das unsrige aufgezehrt; aber edle Menschenfreunde und wohlthätige Gemeinden haben uns vieles wieder ersetzt, und mit den Unsrigen viele Tage reichlich gespeist, unsre verzagte Herzen durch diese thätige und liebevolle Theilnahme wieder aufgerichtet und durch ihre große Unterstützungen belebt und ermuntert, daß wir mit Muth und Hoffnung Hand an das schwere Werk der Erbauung neuer Häuser legten, woben uns die Burgerschaft der Bogtey Steinen, so wie mehrere benachbarte Gemeinden alle mögliche Hülfe und Beistand leisteten, denen wie auch ihren edel denkenden würdigen Herren Vorgesetzten wir und unsre Kinder nie genug werden danken können. So wenig wir in Pforzheim bekannt sind, so haben doch die gute Kinder der dortigen Deutschen Stadtschulen, gerührt durch die Nachricht von unserm Unglück, eine Collecte von 13 fl. 12 kr. für unsre Kinder freiwillig zusammen gelegt und zugesendet. Durch so viele Wohlthaten und Gaben erquiekt, machen wir andurch allen und jeden, welche an unserm großen Unglück so thätigen Antheil genommen, uns mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Geld und andern Gutthaten auf das reichlichste beschenkt und auf alle Art und Weise mit Rath und That beigeistanden haben, mit tiefgerührten und dankvollen Herzen unsre schuldige und tausendfache Danksayungen. So wie uns das erlittene Unglück nimmer mehr wird aus dem Gedächtniß kommen, so soll auch das große Glück, so edle, theilnehmende Menschenfreunde und durch sie so viele Unterstützung gefunden zu haben, uns und unsern Kindern ewig unvergesslich bleiben. Der Herr, der keine gute That unvergolten läßt, wolle allen unsern Wohlthätern reicher Vergelter seyn, alles Unglück von ihnen abwenden und wenn Unglück sie treffen sollte, ihnen auch wie uns, so theilnehmende Herzen erwecken, welche dasselbe tragen und erleichtern helfen. Die Hochehrwürdige Pfarrämter und die geehrte Herren Vorgesetzte aller dieser Gemeinden, welche uns Gutes gethan haben, werden hiemit gebührend gebetten, diese unsre Danksayung auf eine selbst beliebige Art ihren Gemeindegliedern bekannt zu machen.

Die Hanziers Bürgerin, Stabhalter, und die mit ihm verunglückte Inwohnerschaft zu Hüllstein,

U n t e r f e r t i g u n g.
Musikalische Anzeigte.

Unterfertiger hat die Ehre dem musikalischen Publikum nachstehende neuere Musikalien anzuzeigen: Als:

Zwölf Lieder für Gesang und Klavier von Herrn Hof-Controleur Mayer, wovon die meisten durchaus gesetzt sind 2 fl. 15 kr.

Auf Pränumeration erscheinen folgende Prachtausgaben der besten Autoren:

- a) Sebast. Bach's sämtliche Werke 8. Hefte per St. 16 kr.
- Mozarts Quartetten und Quintetten 3 Hefte per St. 2 fl. 12 kr.

Hayden's Original-Quartetten 3 Hefte ditto 1 fl. 12 kr. Der Neuheit wegen stehen diese vorrüslichen Werke noch im wohlfeilern Preis, welcher späterhin erhöht wird.

- b) Werden Bestellungen auf Forte-Piano's verschiedener Art und vorzüglichster Güte von den rühmlichst bekannten Künstlern: Stein, Schanz, Jakesch, Brodmann und Seydel, angenommen, welche von 120 bis 400 fl. im Werth stehen.

- c) Können von musikalischen Instrumenten verschafft werden: Harmonika's, Klaviere, Italienische und andere Violinen, Saiten, Pariser Bogen, Guitarren, Stimmhämmer, Stimmgabeln u.

Die Herren Subscribenten sind gebeten, sich gefälligst an Unterzeichneten selbst zu wenden.

L. Schütt,

Musik-Verleger,

wohnhaft im Durlacher Hof.

Ferner ist allda zu haben.

- Beethoven. Septett op. 20. No. 1 & 2 pour Viol. Alto. Clarin. Corno, Basse Violoncelle et Contrebasso. 4 fl. 48 kr.
- Quintetto Op. 20, No. 1. 2. pour 2 Violons, 2 Altes et Violoncell. 3 fl. 36 kr.
- Concert Op. 19. pour 2 Violons, Viola, Violoncello, Basse, 1 Flute, 2 Cors, 2 Bassons. 4 fl. 30 kr.
- Simphonie. Op. 21. No. 2 pour Viola, Violonc. Basse, 2 Fluts, 2 Oboes, 2 Cors, 2 Bassons. 2 Clarinets 2 Trompes et Tymbales. 4 fl. 30 kr.
- Sonate. Op. 13 pour le Pianoforte. 1 fl. 12 kr.
- detto Op. 17. & 26. pour le Pianoforte, avec un Violon ou Violoncell. 3 fl.
- detto Op. 22. pour le Pianoforte. 1 fl. 48 kr.
- Marcia Funebre do. 24 kr.
- Portrait. 36 kr.
- Clementi Klavierschule. 4 fl. 48 kr.
- L'art de toucher. 4 fl. 48 kr.
- Daschek. Andante p. P. forte. 36 kr.
- Ellmenreich. Würfelspiel, do. 18 kr.

- Ferrari.** 3 Canzonette No. 1 für Gefang mit P. forte oder Guitarre. 54 kr.
Gabler. Kaffeeschwester. do. 36 kr.
 — 6. Polonaises op. 21 do. 54 kr.
 — 8. Walzer do. 36 kr.
 — Liedchen der Liebe do. 14 kr.
 — Allemandes op. 18 Cah. 1 & 2 do. 48 kr.
Gelineck. 8 Variations No. 22. do. 42 kr.
Guitarre. Schule. 2 fl. 42 kr.
Hanstein. 8. Angloises pour P. forte 36 kr.
Haydn Buonaparte Wanderer do. 28 kr.
 — Klavierstücke. 1 fl. 12 kr.
 — Sonate op. 87. p. P. forte avec la Flute ou Violon obligé. 1 fl. 22 kr.
 detto. Op 9 4. do. 1 fl. 12 kr.
 — Adagio p. P. forte. 18 kr.
Himmel. gr. Sonate pour deux P. forte. 3 fl.
Hoffmeister. Catalogue them. de tous ses oeuvres P. flute. 36 kr.
 — Linde auf dem Kirchof p. P. forte. 54 kr.
 — Gesellschaftslieder No. 1. 2. 3. do. 54 kr.
 — Journal p. Clarin. Cah. 1. 2. 1 fl. 48 kr.
 — Quintett op. 3 No. 1 p. deux Viol. 2 Altes et Violoncelle. 3 fl.
 — gr. Sonate, Op. 8. P. forte avec la Flute obligé. 1 fl. 48 kr.
 — 3 Sonates, Op. 10. do. avec le Violon. et Flute obligé. 9 fl.
 — 3 Duos. Op. 3 & 6. p. 2 Violons, et l'autre. p. Violon et Alte. 3 fl. 36 kr.
 — 3. do. Op. 7 p. Violon et Alte. 2 fl. 6 kr.
 — Portrait. 1 fl. 12 kr.
 — Ouverture p. P. forte. 36 kr.
Krommer. 7 Variazioni p. Violino & Basso. 18 kr.
Mayer. 12 Lieder für Gefang und Klavier. 2 fl. 15 kr.
Maschek. gr. Sonate p. P. forte et Violons. 1 fl. 48 kr.
Salieri. Portrait. 36 kr.
Mozart. Quartetto p. Flute fo. 1. 2. 3. 4. accomp. Viol. Alto et Violoncello. 7 fl. 12 kr.
 — gr. Simphonie 1te Ausg. p. forte. 2 fl. 6 kr.
 — Rondo p. Flute. 1 fl. 12 kr.
 — Andante avec variations p. P. forte. 36 kr.
 — 12 petites pièces. do. 1 fl. 12 kr.
 — 12 Klavierstücke. 1 fl. 12 kr.
Sonate p. P. forte. 1 fl. 22 kr.
Müller 3 Sonatines op. 18 p. P. forte 1 fl. 12 kr.
 — Venus à Amor. do. 36 kr.
 — Trinklied. do. 28 kr.
 — Concert op. 19. p. Fute avec accomp. du grandforche sire. 2 fl. 42 kr.
 — Theme Favorit do. 46 kr.
Pleyel 3 Sonatines Liv. 1, 2, p. P. forte. 2 fl. 24 kr.
- Plegel** 3 do. Liv. 3. 4. do. 2 fl. 52 kr.
 — Rondo Favorit. do. 36 kr.
 — 3 Klavier-Sonaten. 1 fl. 12 kr.
 — Klavierstücke. 1 fl. 12 kr.
Marche der Konfulargard. p. P. forte. 14 kr.
Razivil 3 Romances do. 36 kr.
Suwarow's Siegesmarsch. do. 18 kr.
Rauschenbach. 2 Klavierfonaten. 2 fl. 24 kr.
Stackelberg 12 Variations do. 36 kr.
Weigl Romance. do. 28 kr.
Stade 12 Walzer do. 54 kr.
Woelfl. 9 Variations do. 54 kr.
Steibelt 3 Sonatines do. 54 kr.
Über Ariette No. 1. 2. p. Violon et Basse. 1 fl. 12 kr.
Willmann. Lieder Mo. 1. p. P. forte. 54 kr.
Zumsteeg. Abschiedslied do. 18 kr.
Beethoven. Contredanses do. 28 kr.
 — Variations do. 54 kr.
- Auf Subscription.
- Bach's** Werke. Cah. 3 Partie 1re et 2de p. P. forte 1 fl. 12 kr.
Haydn's 3 Quartetten No. 3 p. 2 Violons. Alte et Violoncelle. 2 fl. 6 kr.
Mozart's Collection p. Violon Cah. 2 p. 2 Violons 2 Altes et Violoncelle. 4 fl. 30 kr.
- Hievon können die Prob-Exemplarien im Verlag eingesehen werden. Die Herren Subscriberen werden ersucht, die Briefe samt den Geldern postfrey einzusenden. Aus Versehen setzte ich in der ersten Anzeige der Subscriptions-Werke statt Nrbr. und Groschen, fl. und kr. an, worauf hierorts der Bedacht genommen wird, weshalb die Verschiedenheit im Preis erscheint.
- Carlsruhe.** Unterzeichneter ist von Churfürstlich-rheinpfälzischem General-Landescommissariat beauftragt, die 1½ Stunde von hier in der Nähe des Dorfs Knielingen liegende Rheininsel Niederhel, welche an Acker und Wiesenfeld 74 Mrg. 1 Brtl. 21 Ruth.; Wald 224 Mrg. ein Brtl. 15 Ruthen; neuer Anlage 22 Mrg. 2 Brtl. 32 Ruthen; zusammen 321 Mrg. 1 Brtl. 28 Ruthen Nürnberger Maasung hält, nebst der Jagd, Fischerey, Goldwasche, Salmen- und Entenfang sowohl auf Erb als auf Zeitbestand Stückweise und im Ganzen zu versteigern und wird diese Versteigerung Montag dem 13 Sept. d. J. zu Knielingen in dem Wirthshaus zum Adler Morgens 8 Uhr vornehmen.
- Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Steiglustige sich über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse und ihr Vermögen mit obrigkeitlichen Attestaten legitimiren müssen, die Bedingungen vor der Versteigerung bey Unterzeichnetem einsehen können.

und der in Kietlingen wohnende Churfürstliche Forster Handwerk ihnen die Güter zeigen wird. Carls. Ruhe d. 22. Aug. 1802. B.c

Churfürstl. rheinpfälzischer Amtsvogt, wohnhaft in der Hospitalgasse Nr. 402.

Ettlingen. Der auswärts befindliche ledige Joseph Beermann von Busenbach wird andurch vorgeladen binnen 6 Wochen von dato an, bey Amt allhier sich zu stellen und das Weitere abzuwarten, widerigenfalls er der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Amt Ettlingen den 14. Aug. 1802.

Hörsberg. Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Baptist Kienz gewesenen Burgers und Kiefernmeisters zu Bühl ist Dienstag der 28te künftige Monats September anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, solle auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widerigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 20ten August 1802.

Wimmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Michael Karber, Burgers und Hirths zu Weisweil sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 6ten September dieses J. Vormittags bey Verlast ihrer Rechte und Forderungen bey dem Oberamts-Commissario zu Weisweil im Sternwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 17ten August 1802.

Kötelm. Um den Activ- und Passiv-Vermögens-Zustand des ohne Notherben mit Tod abgegangnen Herrn Rechnungs-raths und Schatzungs-Einnehmers Ernst Jakob Zöllers dahier näher zu erfahren, hat man, in Gemäßheit hiesiger Verfügung, die Vornahme einer Schulden-Liquidation für nöthig gefunden, und daher terminum ad liquidandum auf Montag d. 27. Sept. d. J. anberaumt.

Es wird daher dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche eine Forderung, oder sonstige Ansprache an des gedachten Hrn. Rechnungs-raths und Einnehmers Zöllers Verlassenschaft zu haben vermeinen, sich gedachten Tag Vormittags 8 Uhr in der Fürstl. Stadtschreiberey allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Strafe des Ausschlusses, einfinden sollen. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 17. Aug. 1802.

Kötelm. Diejenige, welche an Johannes Habick in Pingenau, und die verstorbene Johannes Wachterische Eheleute allda Forderungen zu machen haben,

sollen selbige wegen des Habicks Montags d. 26. Sept., wegen der Wachterischen Eheleute aber, Dienstags d. 21. ejusdem jedesmal früh 8 Uhr in dem Wirthshaus in Langen auf der Theilungs-Commission eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt d. 20. Aug. 1802.

Mühlheim. Bey der erfundenen Gantmäßigkeit der Stragwirth Johannes Pfunderischen Eheleute von Auggen erfordert die Nothwendigkeit, deren sämtliches liegendes und Mobiliavermögen in öffentliche Versteigerung zu bringen. Es befindet sich darunter insbesondere:

Eine zweistöckichte mit einer angenehmen Aussicht umgebene an der Landstraße bey Auggen gelegene Behausung, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum Bären haftet, sammt Scheuer, gedümmigen Stallungen, Hof, Trotthaus, nebst einem Grasgarten und 3 Krautgärten, wohin außer der gewöhnlichen Passage der Zuspruch von den Frankfurter und andern Güterfuhren, wegen der Nähe des Schillingener Bergs und den zum Anspann in Auggen bereitchenden guten Pferde vorzüglich stark geht. Zur Versteigerung dieses Hauses und Zugehörthe nebst der andern Liegenschaft, unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratifikation, ist nun Montag der 13. September Vormittags um 9 Uhr, sodann auf den folgenden Dienstag die Versteigerung des Bettwerks und Leinwands, Mittwoch des Küchengeschirrs, Schreinwerks auch Faß- und Bandgeschirrs. Donnerstags des gemeinen Hausrath und Fahr- und Bauerngeschirrs. Freitags des Viehs, worunter 5. Pferde 2. Kühe 1. Kalbele 6. Schaafte und 3. Schweine: sodann allerhand Früchten, Futters, Strohs, Weins und Getranks; Küchenspeisen, Holzwaaren, und sonstigen Borrath; und zwar vorstehender Mobilien gegen baare Bezahlung, festgesetzt werden. Es wird daher solches hierdurch unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige, welche zu der erwähnten Behausung oder Mobilien Lust haben, an den erwähnten Tagen zu Auggen in der Stragwirth Pfunderischen Behausung, sich einfinden, und jene, welche auf die Wirthschafts Behausung Absicht haben sich mit einem Obrigkeitlichen Attestat ihres Vermögens und guten Namens halben, als wodon ihre bürgerliche Annahme abhängt, versehen sollen. Sign. Mühlheim den 21. August. 1802.

Hochfürstl. Marggrävlich Badisches Oberamt.

Freystädt. Unterzogener ist wilens, sich anderwärts zu etabliren und macht andurch bekannt, daß er ein zweistöckigtes Haus unten und oben mit 4 großen Stuben und eben so viel Kammern, eine geräumige Küche, einen großen Keller mit schönen Lagerfassen be-

legt, wie auch einen Kleibern, eine Scheuer, Schopf, Stallung, einen gepflasterter Hof, wo man noch ein Gebäude hinstellen kann, einen schönen großen Gemüß und Baumgarten, alles ringsum mit einer Dielenwand und lebendigen Haag umgeben, zu verkaufen hat. Es wäre eine Gelegenheit für Jemad, der Kaufmannschaft oder ein sonstiges wegen der Schiffarth zimliches Gewerß treiben wollte. Ueber dieses hat das Haus die Brau- und Brandwein, Brennerey-Gerechtigkeit, auch könnte das Haus, weil es noch neu ist, vom Platz hinweg verkauft werden. Liebhabere können das Nähere bey mir selbst erfahren. Freystadt d. 14. Aug. 1802. Joh. Benjamin Haus.

Strasburg Bei Lichtenberger Sohn dem ältern, chirurgischen Instrumentenmacher alhier in der langen Straße No. 161. sind auf das beste zubereitete Galvanische Säulen nach Volta mit 35. Lagen das Stück für Fünf Gulden zu verkaufen. Kenner in diesem Sache werden ihnen ihren Beifall nicht versagen.

Rödelheim. Endesgenannter ist gesonnen, sein ihm eigenthümlich zugehöriges, zu Rödelheim dem Hauptort der Reichs-Graffschaft Solms-Solms, Rödelheim 2 Stunden von Frankfurt am Mayn, an der großen Post- auch Seileitsstraße nach den Niederlanden — an dem Nidda, Fluß, in einer sehr anmuthig, fruchtreich und lebhaften Gegend belegenes, zu einem Fabrique Etablissement, zum angenehmen Aufenthalt einer Herrschaft oder anderer Personen sehr bequem eingerichtetes Gasthaus zur Rose genannt, nebst dazu gehörigen Garten, Baum, und Ackerstücken, freywillig an den Meistbietenden, mit Zuziehung hiesigen Hochreichs-Gräflichen Gerichts, öffentlich versteigern zu lassen, und hierzu Terminum auf d. 28. Sept. d. J. loco der Behausung unänderlich festzusetzen.

Dieses an gedachter Poststraße, in der angenehmen Gegend, ohnweit vom Fluß belegene, eine ganz vorzüglich schöne Aussicht habende Haus, ist von Grund aus neu erbaut, 3 Stock hoch, enthält 1 Saal, 14 tapetirte 4 nichttapetirte Zimmer, 1 große, 3 kleine Küchen, 2 Keller, doppelten Boden und metallne Wasserpompe.

Die Oeconomie-Gebäude, gleichfalls ganz neu, umschließen einen Hofraum von circa 2 Morgen, und bestehen in 5 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Scheuern, 1 massiver Keller, 2 Holz-Remissen, 3 Werks, 2 Küh, 4 Schwein, und 3 Federvieh, Ställen. Endlich noch in einem an der Hauptstraße belegenen leerem Bauplatz 83 Schu lang, 34 Schu breit. Der dabey befindliche Garten enthält 4 3/4 Morgen oder 760 Rheinisch □ Ruthen, ist mit 300 Stück Obßbäumen und 400 Stück Weinstöcken besetzt.

Die Aecker, guter Waizen; Boden, Wiesen, Wald und Baumstücke betragen 48 Morgen, der Morgen zu 160 rhein. Ruthen. Diese können zugleich mit dem Hause, auch separirt davon ersteigert werden.

Ueber die bey einem Fabrique Etablissement erwartenden könnende Hohe Landesherrliche Begünstigungen, die sehr unbedeutende Abgaben, und sonstige Bedingungen, gibt das hiesige Hochgräflich löbl. Justiz-Amt, auch Unterzeichneter nähere Aufschlüsse und Erläuterungen; an welche sich folglich Kaufstübhaber, die hierzu höflichst eingeladen werden, in frankirten Briefen zu wenden haben, Haus und Güter hingegen können täglich in Augenschein genommen werden. Rödelheim d. 15. Aug. 1802.

Johann Franz Lissel,
Bürger und Eigenthümer des Gasthauses
zur Rose.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist der Entschädigungsplan, welchen Rußland und Frankreich dem Reichstag in Regensburg vorgelegt haben, für 4 kr. zu haben.

Carlsruhe. Da man zu Nichtigstellung des Passiv Vermögens, Zustands des verstorbenen hiesigen Bürger und Rappnwirts Joh. Gottlieb Dollmetsch eine förmliche Liquidation sämtlich vorhandener Forderungen Montag d. 20. Sept. d. J. auf dahiesigem Rathhaus Vormittags 8 Uhr vorzunehmen gedenkt; so werden alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grund eine Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solche auf gemeldete Zeit dem disseitigen Commissario bey Verlust derselben gehörig einzugeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 24. Aug. 1802.

Kastatt. Bey dem Hofbuchdrucker Springing dahier ist der gewöhnliche Kastatter Sackkalender für das Jahr 1803. um den bereits bekannten billigen Preis zu haben.

Eberstein. Bey Auseinandersetzung der Erbschafts-sache der in Hördren verstorbenen Factor Richterischen Tochter hat sich gezeigt, daß unter denen testamentarischen Erben auch der seit 15 Jahren verschollene Bürger Anton Richter von Kastatt als Miterb begriffen sey. Derselbe wird also andurch vorgeladen, um in Zeit 9 Monaten zu erscheinen, und seine Erbportion so weit solche von dem hiesigen Oberamt abhängt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Richtliche diewegen verfügt werden wird. Gerabach bey Oberamt d. 13. Aug. 1802.

Hochberg. Der ausgetretene Georg Enderle von Köndringen soll sich a dato binnen 3 Monaten dahier stellen, und wegen seines Austritts verantworten widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürs. Lande verwiesen wird. Verordnet bey Oberamt Emdingen den 28. July 1802.